



Stadtbibliothek Straubing

Rentamtsberg 1
94315 Straubing

Benutzungsordnung für Internet-Arbeitsplätze

Die Stadtbibliothek Straubing stellt öffentlich zugängliche Internet-Arbeitsplätze zur Verfügung, die entsprechend dem Bildungs- und Informationsauftrag der Bibliothek genutzt werden können.

Zugangsberechtigung

Zugangsberechtigt sind Personen ab 14 Jahren, die im Besitz eines Bibliotheksausweises sind und sich nach vorheriger Anmeldung mit den Nutzungsbedingungen einverstanden erklären. Kinder unter 14 Jahren benötigen die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.

Nutzungsbedingungen

Für die Nutzung ist eine Codekarte erforderlich, die Sie an der Ausleihtheke im Erdgeschoss erwerben können. Die Gebühren dafür sind nach Dauer der Internetbenutzung gestaffelt (s.u.).

Die Nutzungsdauer ist auf 60 Minuten je Person und Tag beschränkt, kann aber überschritten werden, soweit kein anderer Benutzer den Internet-PC in Anspruch nehmen möchte.

Der Abruf von jugendgefährdenden oder rechtswidrigen Diensten, das Durchführen von Bestellungen und die bewußte Manipulation von Hard- und Software ist untersagt und führt bei Zuwiderhandlungen zum Ausschluß von der Benutzung. Bei schuldhaft herbeigeführten Schäden an Hard- und Software ist der/die Benutzer(in) schadensersatzpflichtig.

Beim Kopieren oder Ausdrucken von Texten, Bildern, Software etc. ist unbedingt das Urheberrecht zu beachten.

Ausdrucke werden berechnet und direkt von Ihrer Codekarte abgebucht.

Sollten Suchergebnisse auf Diskette heruntergeladen werden, so sind dafür bibliothekseigene Disketten zu erwerben.

Neben dem InternetExplorer steht Ihnen auch noch das Schreibprogramm WordPad zur Verfügung.

Gebühren		
	30 Minuten	1,00 €
	1 Stunde	2,00 €
	3 Stunden	4,50 €
	5 Stunden	7,00 €
	Diskette	1,00 €
	Ausdruck DIN A4 schwarzweiss	0,03 €
	Ausdruck DIN A4 farbig	0,35 €

Haftung/Verantwortung

Die Stadtbibliothek ist nicht verantwortlich für die Inhalte, die Verfügbarkeit und die Qualität von Angeboten Dritter, die über die bereitgestellte Leitung und den Zugang abgerufen werden. Um dem Jugendschutz Rechnung zu tragen, wird eine Filtersoftware eingesetzt.

Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung für Internet-Arbeitsplätze tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Benutzungsvereinbarung:

Ich möchte den öffentlichen Internet-PC der Bibliothek nutzen:	
Name:.....	
Adresse:	
Ausweisnummer:.....	
Ich verpflichte mich bei der Internet-Nutzung der Stadtbibliothek Straubing keine dem Auftrag der Bibliothek widersprechenden Seiten aufzurufen und keine Bestellungen zu tätigen. Mit der Benutzungsordnung erkläre ich mich einverstanden.	
Straubing, den	Unterschrift.

Erlaubnis durch Erziehungsberechtigte

Bitte in Blockschrift ausfüllen!

Erziehungsberechtigte/r bei Minderjährigen bis 14 Jahre	
Vorname:	
Familiename:	
Straße/Haus-Nr.:	
PLZ:	Ort:
Ich erlaube hiermit meiner Tochter/meinem Sohn..... die Benutzung des Internet-PCs in der Bibliothek und erkenne die Nutzungsbedingungen an.	
Straubing,den.....	Unterschrift.....